

VOLLMACHT

Sporer & Probst Rechtsanwälte Partner mbB, Rupertusstraße 13, 83317 Teisendorf

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere die Ermächtigung:

- Akteneinsicht, außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Unfallgegner, Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.
- Vertretung im Schlichtungsverfahren.
- Begründung, Beendigung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen.
- Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen.
- Prozessführung (insb. §§ 81 ff. ZPO).
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Verteidigung und Vertretung in Straf-, OWIG- und Bußgeldsachen (§§ 302 StPO) sowie Vertretung nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, einschließlich der Ermächtigung nach § 411 II StPO zu vertreten.
- Die Vollmacht gilt u.a. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen im Betragsverfahren.
- Einlegung, Rücknahme und Verzicht auf/von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen, Verzicht nach § 147 FamFG.
- Vertretung vor Gerichten und Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus resultierenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Beilegung und Vermeidung des Rechtsstreits, Führen von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich oder Herbeiführung sonstiger Einigungen, Verzicht oder Anerkenntnis abzugeben.
- Entgegennahme von Zustellungen sowie selbst zuzustellen. Tätigen und Empfangen von sonstigen Mitteilungen.
- Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Entgegennahme von zu erstattenden Kosten oder notwendigen Auslagen von Gegnern, der Justiz und weiteren Dritten.
- Übertragung der Vollmacht auf Dritte, ganz oder teilweise.

x

Ort, Datum

Unterschrift

Sporer & Probst, Rechtsanwälte Partner mbB, Rupertusstraße 13, 83317 Teisendorf

wird darüber hinaus Vollmacht erteilt:

Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten (auch des Streitgegenstandes), Kautionen, Entschädigungen, der von Gegnern, Justizkasse oder anderen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen anzufordern, entgegenzunehmen und freizugeben.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

x

Ort, Datum

Unterschrift

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!